

## Niederschrift

## **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**

19. Wahlperiode - 73. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. April 2022,14 Uhr, im Sitzungszimmer 122 des Landtags

#### **Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttsch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

#### **Weitere Abgeordnete**

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Fehlende Abgeordnete**

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:			Seite
1.		Bericht des MELUND zur anstehenden Forsteinrichtung der Schleswig- Holsteinischen Landesforsten AöR	4
2.		Fachgespräch Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität	7
		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3465	
3.		Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung	19
		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2057	
4.		Landesweit kostenloses freies WLAN	20
		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2854	
5.		Verschiedenes	21
	a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	21
	b)	Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe	22
	c)	Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	22
	d)	Sachstandsbericht des MELUND über den Nachhaltigkeitscheck	22

73. Sitzung am 20. April 2022

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

 Bericht des MELUND zur anstehenden Forsteinrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR

hierzu: Umdruck 19/7424

Herr Scherer, Direktor und Forstlicher Geschäftsbereichsleiter der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, führt anhand eines PowerPoint-Vortrags – <u>Umdruck 19/7424</u> – in die Thematik ein.

Abg. Rickers erbittet nähere Ausführungen zu Nutzungsmöglichkeiten und Bedarfen verschiedener Baumarten.

Herr Scherer antwortet, derzeit bestehe noch ein großer Bedarf an langfaserigem Holz, sodass das Nadelholz auch weiterhin eine, wenn auch kleiner werdende, Rolle spielen werde. Andererseits bestünden bei der Fichte als hauptsächlich genutzter Baumart des Landes die größten Probleme. Dies gelte es, beim Waldumbau zu beachten. Zudem müsse die technische Entwicklung so gestaltet werden, dass Baumarten, die derzeit noch nicht in hohem Maße genutzt werden könnten, künftig besser nutzbar würden.

Abg. Redmann fragt, was die Landesforsten mit Blick auf den Klimawandel als die größte Herausforderung ansähen. Auch ist sie interessiert zu erfahren, welchen Beitrag Schleswig-Holstein zur Bewältigung des Mangels am Rohstoff Holz leisten könne.

Herr Scherer bezeichnet die Herausforderungen durch den Klimawandel als erheblich. Die Bäume könnten nicht so schnell wachsen, und der Wald könne sich nicht so schnell verjüngen, wie es angesichts des Klimawandels erforderlich wäre. Daher müssten auf der Grundlage der von Wissenschaftlern entwickelten unterschiedlichen IPCC-Szenarien Abschätzungen zur künftigen Entwicklung einzelner Baumarten getroffen werden. Wichtig sei es, dabei nicht allein auf eine bestimmte Baumart zu setzen, sondern verschiedene, überwiegend heimische Baumarten zu mischen und dabei Laubbäume zu bevorzugen.

Er fährt fort, wegen der allgemeinen politischen Situation, des erhöhten Bedarfs an Nadelholz für den Wohnungsbau und des Vorratsverlustes aufgrund des Klimawandels sei davon auszugehen, dass der Rohstoffmangel im Holzmarkt für längere Zeit fortbestehen werde. Der schleswig-holsteinische Wald sei von dem erwähnten Vorratsverlust bislang weniger betroffen als

die Fichten-Monokulturen im Sauerland und im Harz; dies gelte aber womöglich nur bis zum nächsten starken Wintersturm.

Abg. Redmann zeigt sich irritiert über eine kürzlich von Frau Ministerin Heinold getroffene Aussage zu diesem Thema und will wissen, ob die Landesregierung eine politische Neuausrichtung für erforderlich halte.

Die Abgeordnete ist auch interessiert zu erfahren, ob in die von Herrn Scherer vorgestellten zukünftigen Maßnahmen bereits sämtliche Ergebnisse der Untersuchungen der Forsteinrichtungen eingeflossen seien.

Herr Scherer bestätigt, dass sich das von ihm Vorgestellte aus den von Fachleuten hergeleiteten Analysen ergebe. Allerdings gebe die Forsteinrichtung in einem Zehn-Jahres-Rahmenwerk lediglich eine Leitlinie vor, und es bleibe stets dem Eigentümer – dem Land wie auch einem privaten Eigentümer – überlassen, in welcher Weise er eingreife beziehungsweise ob er finanzielle Aspekte für die Entscheidung heranziehe, in einem Jahr etwas mehr und dafür im nächsten Jahr etwas weniger Wald einzuschlagen.

Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten in ihrer Arbeit sowohl den Interessen der Rohstoffverfügbarkeit als auch den Naturschutzauflagen gerecht werden sowie im Hinblick auf gesellschaftliche Diskussionen Kompromisse eingehe müssten. Zu welchen Diskussionen dies immer wieder führe, sei bekannt.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, nunmehr gelte es, Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der Landesforsten zu ziehen. Dies dürfte sich schwierig gestalten, weil dabei die mittel- und langfristigen Fragen der wirtschaftlichen Grundlagen der Landesforsten den kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen momentaner Krisen gegenüberzustellen seien. Diese Prüfung werde allerdings nicht zwangsläufig negativ ausfallen. Vielmehr könnten sich für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten neue Möglichkeiten ergeben, auch wenn die Ursachen hierfür nicht gefallen könnten.

Für die Landesregierung stünden zwei Schwerpunkte im Raum. Zum einen komme es darauf an, geeigneten Rahmenbedingungen für einen klimaresistenten Wald zu schaffen, zum anderen gelte es, die Landesforsten neben ihrer wirtschaftlichen Betätigung zielgerichtet auf Gemeinwohlleistungen vor allem im Bereich des Naturschutzes auszurichten. Dabei müsse auch die Finanzierung dieser Schwerpunkte in den Blick genommen werden.

Abg. Redmann verweist auf die Rolle des Landtags als Haushaltsgesetzgeber und hält es unter anderem vor diesem Hintergrund für erforderlich, den Ausschuss an den weiteren Diskussionen zu den Landesforsten zu beteiligen.

Abg. Göttsch bittet darum, beim Thema Wald auch das Wild und die umliegenden Reviere in den Blick zu nehmen und mit dem kritischen Teil der Jägerschaft künftig besser zu kommunizieren.

Herr Scherer berichtet, die Förster stellten sich diesen Diskussionen, arbeiteten in allen Hegegemeinschaften mit und suchten den Ausgleich, auch wenn es aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage von Förstern und Jägern immer wieder zu Diskussionen komme. Da aber eine bereits bestehende Kommunikation immer noch verbessert werden könne, greife er die Anregung des Abgeordneten gern auf.

Auf die Frage des Abg. Rickers, ob die aktuellen Holzpreise auskömmlich seien, antwortet Herr Scherer, die bereits gestiegenen durchschnittlichen Preise deckten derzeit zumindest die Kosten des Holzeinschlages. Aufgrund der aktuellen politischen Lage sei aber mit weiteren Preisanstiegen zu rechnen; denn in Mitteleuropa hätten die Ukraine, Weißrussland und Russland bislang zusammen 10 % des Imports von Nadelschnittholz gestellt. Diese Menge sei nun nicht mehr am Markt. Auch sei noch nicht bekannt, inwieweit sich der Holzeinschlag im kommenden Jahr aufgrund des gestiegenen Dieselpreises verteuern werde.

### 2. Fachgespräch

Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3465

(überwiesen am 16. Dezember 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, erinnert daran, dass zum Bericht der Landesregierung bereits eine schriftliche Anhörung stattgefunden habe. Heute solle diesbezüglich noch ein Fachgespräch geführt werden.

Die Ausführungen Frau Frickes von der Aabenraa kommune werden im Folgenden in der Übersetzung des Abg. Dirschauer wiedergegeben.

Herr Roos vom Kreis Schleswig-Flensburg macht deutlich, dass er in seiner Eigenschaft als Leiter der unteren Naturschutzbehörde zu dem heute in Rede stehenden Themenkomplex auch die Wasserbehörde vertrete. Er weist auf den interfraktionell zusammengesetzten Runden Tisch "Flensburger Förde" hin, in dem auch die Verwaltungen des Landkreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg vertreten seien. Eine Beteiligung der dänischen Seite sei hingegen nicht gelungen. In mehreren Sitzungen des Runden Tisches sei der Status quo beschrieben und seien mögliche Schritte zur Reduzierung der Belastungen vereinbart worden. Seine Arbeiten zur Schlei, die er, Roos, dem Ausschuss bereits vor einiger Zeit vorgestellt gehabt habe, hätten hierzu als Blaupause gedient.

Der ökologische Zustand der Flensburger Förde sei nach wie vor unbefriedigend und habe sich seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2015 in zwei Bereichen weiter verschlechtert. Es sei davon auszugehen, dass die Bemühungen der Landesregierung nicht ausreichten, um eine Verbesserung dieser Situation herbeizuführen.

Herr Roos fährt fort, bekanntlich seien laut Europäischer Wasserrahmenrichtlinie alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, bis zum Jahr 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aller oberirdischen Gewässer und des Grundwassers herzustellen. Es sei berechnet

worden, dass insgesamt eine Fläche von 7.500 ha benötigt werde, um den Wasserköper der Flensburger Förde in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. 4.800 ha hiervon seien bereits in verschiedener Form gesichert. Somit verblieben 2.700 ha, die sich im Wesentlichen auf das Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg bezögen. Mit den Mitteln, die das Land in den nächsten fünf Jahren bereitstellen werde, könnten entlang der gesamten – deutschseitigen – Flensburger Förde lediglich 4,5 ha jährlich gesichert werden. Dies sei nicht ansatzweise ausreichend. Der Landkreis engagiere sich hierbei weitaus stärker.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass der für den Flächenkauf veranschlagte Betrag von 25.000 € pro Hektar schon seit Jahren unrealistisch genannt werden müsse. Im Grunde müsste diese Summe verdoppelt werden, um auf dem Flächenmarkt ein ernst zu nehmender Mitbewerber zu sein.

Der Vertreter des Kreises Schleswig-Flensburg begrüßt im Übrigen die landespolitischen Entscheidungen hinsichtlich der Düngeverordnung und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung. Er bezweifelt allerdings, dass allein durch sie das Ziel einer Halbierung der Einträge von Stickstoff und Phosphor insbesondere aus der Landwirtschaft erreicht werden könne.

Er berichtet des Weiteren, Flensburg habe in der Vergangenheit insbesondere durch Abwasser zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität in der Förde beigetragen. Mittlerweile reinige die Stadt ihre Abwässer allerdings sehr gut. Vorrangig zu betrachten seien daher die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft. Die Gewässerrandstreifen leisteten – dies sei nachgewiesen – insoweit keinen signifikanten Beitrag, als ein Großteil der Nährstoffe durch Drainagen oder Entwässerungsgräben schließlich doch in die Vorflut gelangten. Weitere Instrumente würden daher benötigt.

Frau Fricke teilt die grundsätzlichen Einschätzungen des Berichts der Landesregierung. Sie macht deutlich, dass die Zuständigkeit für die Förde nicht unmittelbar bei der Kommune Apenrade, sondern beim dänischen Umweltministerium liege. Dennoch habe die Kommune Apenrade – auch unter dem touristischen Aspekt – ein großes Interesse an einem guten Zustand der Förde.

Der Sauerstoffmangel in der Förde stelle auch im Bereich von Apenrade ein großes Problem dar. Die Kommune sei insoweit involviert, als sie die Verringerung des Eintrags in die Förde mitgestalten solle. Kleinere Projekte bestünden bereits, bei denen es aber, genauso wie in Deutschland, auch immer um Fragen der Zuständigkeit gehe.

Apenrade setze sich innerhalb Dänemarks politisch für die Förde ein und habe sich bereits mehrfach in Schreiben an die staatlichen dänischen Stellen gegen die aktuell noch erlaubte Muschelfischerei ausgesprochen.

Im Bereich des Lillebelts bestehe eine Zusammenarbeit der dänischen Kommunen, die auch die Flensburger Förde betreffe. Dabei gehe es darum, Daten zu erfassen, Rückschlüsse aus den Untersuchungen zu ziehen und Erfahrungen über Steinriffe zu generieren.

Die Zusammenarbeit mit der deutschen Seite solle generell intensiviert werden, um sich durch eine gemeinsame Datengrundlage einen besseren Überblick über den Zustand der Förde zu verschaffen. Gewünscht werde auch eine größere gegenseitige Transparenz insbesondere bezüglich der Nährstoffeinträge und, darauf aufbauend, eine Bewertung hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen gemeinsam initiiert werden könnten.

Herr Kleinschmidt von der Stadt Flensburg erklärt, Kreis und Stadt seien zwar nicht zuständig, aber vom Zustand der Flensburger Förde direkt betroffen und somit stark daran interessiert, sich des Problems anzunehmen.

Irritiert habe ihn, Kleinschmidt, eine Aussage des Berichts der Landesregierung, die er dahin gehend interpretiere, dass eine weitergehende Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark nicht für sinnvoll gehalten werde, da bereits Daten ausgetauscht würden. Ein Datenaustausch mit Dänemark sei zu begrüßen; allerdings würden die Daten auf dänischer Seite nicht synchronisiert und damit nicht vergleichbar gemacht. Daher könnten keine gemeinsamen Handlungen aus diesen Daten abgeleitet werden.

Die Stadt Flensburg halte es für erforderlich, dass die Anrainer der Flensburger Förde gemeinsam initiativ würden. Durch eine Resolution des Flensburger Rats habe die Stadt den klaren Arbeitsauftrag erhalten, sich zu engagieren. Sie plane daher ein Projekt, das, wenn möglich, im Rahmen von INTERREG 6A und der darin vorgesehenen thematischen Prioritäten einer attraktiven Region und einer grünen Region durchgeführt werden solle. Hierzu sei in der kommenden Woche eine gemeinsame Beratung der Kommunen Flensburg, Sonderburg und Apenrade sowie des Vorstands der Region Sønderjylland-Schleswig geplant. Eine Mitfinanzierung des Landes wäre sehr zu begrüßen.

Wie Frau Fricke bereits angedeutet habe, hätten sich die Anrainer des Kleinen Belts mittlerweile in einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen und Gelder zur Verfügung gestellt, um ein starker Partner des dänischen Staates zu sein. Dieser habe die Ausweisung des nördlichen Kleinen Belts als Naturpark in Aussicht gestellt. Unverständlich sei ihm, Kleinschmidt, allerdings, warum der südliche Teil des Kleinen Belts nicht ebenfalls einbezogen werden solle und warum auch die Flensburger Förde nicht mitgedacht werde. Hierüber sollten seiner Auffassung nach Schleswig-Holstein und Dänemark in einen Dialog eintreten.

Herr Kleinschmidt fährt fort, die Kommunen Apenrade und Sonderburg bäten die dänische Umweltministerin regelmäßig darum, die Miesmuschelfischerei zu untersagen. Wenn die Ausweisung des nördlichen Teils des Kleinen Belts als Naturpark erfolgt sei, werde die Miesmuschelfischerei dort künftig nicht mehr möglich sein. Allerdings wäre es zu begrüßen, wenn sie auch im südlichen Kleinen Belt und in der Flensburger Förde verboten würde.

Herr Borcherdings, BUND, trägt in großen Zügen die aus <u>Umdruck 19/7181</u> ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Ambsdorf von der Lighthouse Foundation erinnert daran, dass der Zustand der Flensburger Förde seit nunmehr mehr als 40 Jahren als sehr schlecht bezeichnet werden müsse. Im Detail habe sich im Laufe der Zeit einiges geändert, eine grundlegende Veränderung der Situation sei jedoch nicht festzustellen. Auf mögliche zu ergreifende Maßnahmen gehe der Bericht der Landesregierung bedauerlicherweise nicht ein. Herr Ambsdorf betont, ohne großen – auch finanziellen – Einsatz werde das Problem nicht beseitigt werden können.

Frau Struß vom NABU stellt fest, dass der Zustand der Ostsee insgesamt als dramatisch bezeichnet werden könne. Der Aal sei vor der schleswig-holsteinischen Küste faktisch bereits ausgestorben, der Dorsch werde vermutlich aussterben – aller Wahrscheinlichkeit nach sei der Kipppunkt bereits überschritten –, und die Flensburger Förde befinde sich in einem katastrophalen Zustand.

Des Weiteren beklagt Frau Struß, dass der NABU zwar Stellungnahmen für vielfältige Gremien auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene verfasse, um vor einer Entscheidung eine Abwägung der Gesichtspunkte zu ermöglichen; allerdings würden diese Stellungnahmen bestenfalls zur Kenntnis genommen, und die Entscheidungen schienen stets bereits im Vorfeld gefasst worden zu sein.

Die Eutrophierung stellt nach Ansicht von Frau Struß das größte Problem der Flensburger Förde dar. Es gehe aber auch um die Wildmuschelfischerei. Dass auch Lärm in die Förde

hinein wirke und dies nicht nur für Schweinswale, sondern auch für Fische und andere Lebewesen kritisch sei, werde oftmals gar nicht wahrgenommen. Ihrer schriftlichen Stellungnahme sei eine Reihe von Maßnahmen zu entnehmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden sollten.

Wie Herr Ambsdorf stellt auch Herr Dr. Barnekow von der Europa-Universität Flensburg fest, dass das Problem der Flensburger Förde keineswegs neu sei. Schon in den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenn nicht sogar früher, sei es thematisiert worden. Auch wenn der jetzt vorliegende Bericht der Landesregierung noch nicht als großer Wurf bezeichnet werden könne, sei mit ihm endlich der außerordentlich schlechte Zustand der Förde dokumentiert worden. Nun müssten endlich Taten folgen.

Herr Dr. Barnekow fährt fort, die an die Förde geknüpften Erwartungen seien vielfältig: Sie solle touristisches Erholungsgebiet sein, am besten solle dort gefischt werden, Ansiedlungen sollten möglich sein. Es gelte zu klären, wie mit diesen Erwartungen künftig umgegangen werden solle. In diesem Zusammenhang bedauert er, dass er zu dem erwähnten Runden Tisch nicht eingeladen worden sei.

Die geologischen Gegebenheiten machten einen Wasseraustausch schwierig. Bereits im Jahr 2002 sei als Ausgleichsmaßnahme ein künstliches Steinriff angelegt worden. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse seien zwischenzeitlich verschiedenen Riffverlängerungen erfolgt. Eine im Jahr 2007 angestrebte Zusammenarbeit mit Dänemark sei allerdings im Sande verlaufen.

Herr Dr. Barnekow berichtet des Weiteren, im Jahr 2018 habe die heftige Diskussion über eine beabsichtigte verstärkte Miesmuschelfischerei dazu geführt, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg dem Naturschutzbeirat gefolgt sei und die Miesmuschelfischerei auf der deutschen Seite der Förde untersagt habe. Für die Außenförde habe es zunächst eine Ausnahmegenehmigung gegeben, die mittlerweile ausgelaufen sei. Mittlerweile seien dort wieder mehr Eiderenten zu sehen, was bedeute, dass es dort erfreulicherweise auch wieder mehr Miesmuscheln gebe. Auch wenn die Förde durch ein Verbot der Miesmuschelfischerei alleine nicht gerettet werden könne, so wäre es doch zu begrüßen, wenn dieses Verbot auch von dänischer Seite ausgesprochen würde. Zurzeit deute einiges darauf hin, dass dies erfolgen werde.

Dass die Bevölkerung sowohl in Flensburg als auch im Landkreis Schleswig-Flensburg in den letzten 20 Jahren deutlich schneller gewachsen sei als in anderen Bereichen, dürfe ebenfalls nicht vergessen werden. Das Nachbessern von Flensburger Klärwerken und der Neubau eines

Klärwerks in Langballig seien vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten. Allerdings gelte es, alle Klärwerke in den Blick zu nehmen.

Gleichzeitig gehe es auch um die Landwirtschaft. Jeder Spaziergänger könne in den Bereichen mit einem geringen Wasseraustausch mit bloßem Auge sehen, dass die Flensburger Förde überdüngt sei, und dies teilweise sogar durch den fauligen Geruch des Wassers wahrnehmen.

Abschließend weist Herr Dr. Barnekow noch darauf hin, dass die Flensburger Förde das westlichste Vorkommen von Seegraswiesen in der Ostsee aufweise, und betont, diese Flächen müssten angesichts der erwähnten vielfältigen Erwartungen an die Förde ebenfalls geschützt werden.

Abg. Dirschauer erkundigt sich, ob die Einträge aus dem Gebiet der Stadt Flensburg in die Förde beziffert werden könnten.

Herr Roos legt dar, die Fließgewässer Flensburgs würden vorrangig nicht von Flensburg selbst, sondern durch Einträge aus dem Kreis Schleswig-Flensburg belastet. Daher fühle sich der Kreis in besonderer Weise dafür verantwortlich, einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität in den Flensburger Fließgewässern und damit auch zur Verbesserung der Wasserqualität der Flensburger Förde zu leisten.

Herr Kleinschmidt verweist zu den Maßnahmen hinsichtlich der Fließgewässer auf die schriftliche Stellungnahme der Stadt Flensburg und sagt zu, dem Ausschuss die gewünschten detaillierten Angaben zum Eintrag Flensburgs in die Förde nachzureichen.

Abg. Dirschauer hat aus persönlichen Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass das Interesse der dänischen Seite an einer Zusammenarbeit in letzter Zeit gewachsen sei.

Frau Frau Fricke und Herr Kleinschmidt bestätigen dies.

Frau Struß hält regionale Treffen für förderlich, meint aber, ein Anstoß müsse auch aus Kopenhagen erfolgen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Bundesregierung dies der dänischen Regierung verdeutlichen könnte.

Herr Kleinschmidt berichtet, dass die Themen rund um die Flensburger Förde und den Kleinen Belt nach den letzten dänischen Kommunalwahlen erstmalig Eingang in die dortigen Koalitionsverträge gefunden hätten. Hieran sei ein gewachsenes kommunalpolitisches Interesse erkennbar, grenzüberschreitend aktiv zu werden. Die Beratungen der Gremien des Grenzdreiecks und der Region Sønderjylland-Schleswig zu dem bereits erwähnten gemeinsamen Interreg-Projekt zeigten dies ebenfalls. Dieses Projekt dürfe allerdings nicht an den nördlichen und südlichen Grenzen Sønderjylland-Schleswigs haltmachen. Vielmehr würden auch der dänische und der deutsche Staat als starke staatliche Partner benötigt.

Auf eine Bemerkung von Frau Struß macht Herr Roos deutlich, er halte eine enge Kooperation mit der Landwirtschaft für unverzichtbar. Die Betriebsinhaber seien als Flächeneigentümer potenzielle Partner, denen auf Augenhöhe zu begegnen sei und denen attraktive Angebote gemacht werden müssten. Es gehe darum, Maßnahmen gemeinsam mit ihnen zu entwickeln und ein großes Flurbereinigungsverfahren einzuleiten.

Herr Roos legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass bezüglich der Schlei und der Flensburger Förde kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit bestehe. Jetzt sei es erforderlich, klare Ziele zu definieren, sich über Instrumente Gedanken zu machen, Strukturen aufzubauen und jährlich zu überprüfen, inwieweit diese Ziele bereits erreicht worden seien.

Abg. Fritzen fragt, wie hoch die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten eingeschätzt werde, Flächen zur Verfügung zu stellen, sie aus der Nutzung herauszunehmen oder künftig nur extensiv zu nutzen.

Herr Roos beziffert die jährliche Bilanz des Vertragsnaturschutzes auf eine niedrige zweistellige Zahl von Hektaren. Im Übrigen sei weniger von der Bereitschaft der Landwirte als davon zu sprechen, inwieweit die Landwirte überhaupt in der Lage seien, Flächen zur Verfügung zu stellen. Der Strukturwandel sei gnadenlos und betreffe jeden einzelnen Landwirt. Das mache es der Landwirtschaft schwer, in dieser Frage mitzugehen. Allein ein Flächentausch werde das Problem aber nicht lösen. Daher seien analog zum Schlei-Programm auch für die Flensburger Förde Vorschläge erarbeitet worden, wie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes baukastenartig niedrigschwellige Angebote gemacht werden könnten.

Im Allgemeinen dürften Probleme künftig nicht mehr monokausal betrachtet werden. Vielmehr müssten stets verschiedenste andere Bereiche mit in den Blick genommen werden. Ein Beispiel hierfür sei die Freiflächen-Fotovoltaik.

Die Probleme der Flensburger Förde zu beseitigen, sei die Aufgabe einer oder vielleicht sogar mehrerer Generationen. Bereits jetzt müssten die richtigen Instrumente hierfür bereitgestellt werden, aber dann seien Geduld und attraktive Angebote für die Eigentümer gefragt, um, wie von ihm, Roos, befürwortet, Freiwilligkeit zu gewährleisten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen antwortet Herr Roos, bislang fehle es im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht nur an einem ausreichenden Finanzvolumen, sondern auch an Strukturen und Manpower sowie an einer partnerschaftlichen Kooperation auf Augenhöhe. Der Kreis lege Wert darauf, mit den örtlichen Gemeinden zu kooperieren, und finanziere vorrangig zugunsten der Gemeinden, die die Flächen an die ehemaligen Landeigentümer verpachteten. Dabei sei die Stiftung Naturschutz ein wertvoller Partner. Die lokale Verankerung dieses Ansatzes sei dem Kreis wichtig. Die Landwirtschaft sei für ihn, Roos, der Schlüssel zum Erfolg.

Herr Ambsdorf meint, wenn man mit den für Flächenkäufe zur Verfügung gestellten Mitteln nicht weiterkomme, dann müssten angesichts des im Hinblick auf Klima und Biodiversität bestehenden Notstandes wenigstens gewässerbezogene Maßnahmen ergriffen werden, bei denen mit wesentlich weniger Geld viel erreichen werden könnte. Stets gelte es aber, einen Konsens herzustellen und nicht gegen den Willen von Menschen Maßnahmen mehrheitlich zu beschließen.

Frau Struß wirft ein, für viele andere Bereiche existierten verbindliche gesetzliche Regelungen, während im Naturschutz immer noch auf Freiwilligkeit gesetzt und von langen Prozessen gesprochen werde, obwohl die Kipppunkte bereits erreicht seien und jetzt gehandelt werden müsse. Das Land müsse jetzt aktiv werden, damit Gewässer künftig nicht mehr in wirtschaftlicher oder touristischer Hinsicht als frei beplanbar angesehen würden. Dabei müsse auch dem Argument der Ausgleichsmaßnahmen entgegengetreten werden; denn in der Ostsee beziehungsweise in der Flensburger Förde gebe es kaum noch Möglichkeiten für einen solchen Ausgleich, sodass Renaturierungsmaßnahmen bestenfalls in einem ganz anderen Gebiet erfolgen könnten.

Abg. Redmann zeigt sich mit dem Verlauf der heutigen Diskussion unzufrieden. In ihr spiegele sich die Debatte wider, die bereits seit vielen Jahren ergebnislos geführt werde: Fragen würden aufgeworfen, und es werde von einer Generationenaufgabe gesprochen. Jetzt gelte es aber, endlich konkrete Maßnahmen zu benennen und deutlich zu machen, was von der Politik erwartet werde.

Herr Borcherding stellt klar, die erforderlichen Instrumente seien in Form der Schutzverpflichtungen nach dem EU-Recht – FFH-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie et cetera – bereits vorhanden. Allerdings müssten alle Bundesländer diesen Verpflichtungen künftig konsequenter nachkommen, und politische Entscheidungen dürften nicht, wie in den letzten 20 Jahren üblich, bei Schwierigkeiten auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden.

Herr Ambsdorf äußert sich in gleichem Sinne. Er sieht weder auf der kommunalen Ebene noch auf Landes- und Bundesebene eine adäquate Reaktion auf die Klimakrise und das Artensterben. Wenn mindestens 80 Millionen € aufgewandt werden müssten, um Ausgleichsflächen zu schaffen, dann reiche es eben nicht, ein Programm für 1,5 Millionen € aufzulegen.

Herr Ambsdorf betont, indem die Einträge in einem jahrzehntelangen Prozess minimiert würden, könne der Zustand der Förde nicht signifikant verbessert werden. Vielmehr müssten auch Nährstoffe extrahiert und Lebensräume geschaffen werden. Die Landesebene müsse daher das Bewusstsein dafür erlangen, dass zur Bewältigung dieser großen Aufgabe viele zig Millionen Euro erforderlich seien.

Herr Roos betont in diesem Zusammenhang, die Auffassung der jetzigen Landesregierung, Düngeverordnung, Gewässerschutzberatung und Gewässerrandstreifen seien ausreichend, um die Gewässerqualität zu verbessern, werde vom Landkreis ausdrücklich nicht geteilt.

Er fährt fort, obwohl der Landkreis insoweit gar nicht zuständig sei, habe dieser Gebietskategorien entwickelt und in einer Karte dargestellt. Diese Karte sei allerdings nicht zur Kenntnis genommen worden.

Dagegen erhebt sich Widerspruch aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Herr Roos bezeichnet es als wichtig, zunächst über Flächenbedarfe nachzudenken und im Rahmen einer Flurbereinigung ein Kerngebiet zu definieren. Im Weiteren sei über Instrumente und Strukturen zu reden, um dann in diesen definierten Kulissen ein formuliertes Ziel zu erreichen. Aus seiner 30-jährigen Erfahrung wisse er, dass hierfür Zeit benötigt werde. Sollten die Flächeneigentümer nicht enteignet werden, dann komme es außerdem auf ein gemeinsames Vorgehen mit diesen an. Wie verfahren werde, sei allerdings eine politische Entscheidung. Er könne nur darauf hinweisen, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Instrumente nicht ausreichten, und Vorschläge unterbreiten, um wenigstens einen kleinen Schritt weiterzukommen.

Nach Ansicht von Frau Struß zeigen die zahlreichen Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, dass auch vom Bund in vielen Bereichen, so beispielsweise auch in Bezug auf die Massentierhaltung, bislang zu wenig getan werde.

Frau Struß nimmt auch die Frage der Abg. Redmann nach konkreten Vorschlägen auf und erinnert in diesem Zusammenhang zunächst an die vom NABU bereits vorgelegte ausführliche Stellungnahme zur Landwirtschaft. Zudem sei zu prüfen, welche Kläranlagen entlang der schleswig-holsteinischen Förden kurz- bis mittelfristig nachgerüstet werden müssten. Auch plädiere sie dafür, die Wildmuschelfischerei in der schleswig-holsteinischen Ostsee komplett zu untersagen, also keine Ausnahmen mehr zuzulassen.

Zu begrüßen wäre es darüber hinaus, wenn Landkreise, aber auch die Landesplanung im Sinne des heute Besprochenen auf die Kommunen einwirkten, damit dort künftig Naturschutzbelange nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern in Genehmigungsverfahren auch berücksichtigt würden. Bei künftigen die Flensburger Förde betreffenden Maßnahmen sollte sowohl ein Monitoring vor Maßnahmenbeginn als auch ein späteres Monitoring vorgesehen werden. Das GEOMAR und das Institut für Ökotoxikologie der Universität Kiel sollten hierbei einbezogen werden, um den Zustand der Flensburger Förde auch im Hinblick auf Munitionsaltlasten, TBT et cetera zu untersuchen. Um die Anzahl der Verdachtsflächen zu reduzieren, wäre im Übrigen eine Priorisierung der Bergung von Altlasten wünschenswert.

Da Vergehen unter Wasser schwerer zu erkennen seien als Vergehen an Land und weil auch das Unrechtsbewusstsein im ersten Fall weniger ausgeprägt sei, sei zudem eine Sensibilisierungskampagne des Landes notwendig. Der durch Speedboote verursachte Lärm und sein Einfluss auf die Schweinswale, auf andere Unterwassertiere, aber auch auf Seevögel sei hierbei mit in den Blick zu nehmen. Eine Änderung der Befahrensverordnung wäre zu begrüßen, allerdings nur, wenn auch Kontrollmöglichkeiten geschaffen würden.

Abg. Dirschauer erkundigt sich nach den konkreten Auswirkungen der Miesmuschelfischerei auf den Meeresgrund.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass sowohl die dänischen Kommunen Sonderburg und Apenrade als auch die deutschen Kommunen mit ihrer Forderung, die Miesmuschelfischerei zu verbieten, beim dänischen Umweltministerium noch nicht durchgedrungen seien. Er fragt, ob es, um mit der dänischen Seite auf Augenhöhe zu kommunizieren, sinnvoll erscheine, dass sich das Land Schleswig-Holstein ebenfalls gegen die Miesmuschelfischerei ausspreche.

Frau Fricke berichtet, dass sie in jüngster Zeit in unterschiedlichsten Zusammenhängen und auch hinsichtlich des neuen Meeresplans der dänischen Regierung erfolglos auf das Problem hingewiesen habe. Eine stärkere Unterstützung von deutscher Seite würde sie daher sehr begrüßen.

Herr Dr. Barnekow stellt fest, während sich aufgebrachte dänische Kommunen der Auffassung der deutschen Wissenschaftler und anderer deutschen Beteiligten gegen die Miesmuschelfischerei angeschlossen hätten, seien die Bedenken von den Verantwortlichen in Kopenhagen bislang offensichtlich nicht gehört worden. Momentan deute sich eine gewisse Veränderung in der Wahrnehmung des Problems an. Das Land Schleswig-Holstein könnte ein zusätzliches Zeichen setzen, indem erklärt würde, dass die Miesmuschelfischerei in der Flensburger Innenförde bis auf Weiteres vollständig untersagt sei.

Zur Landwirtschaft vertritt er die Auffassung, dass die bestehenden Gesetze und Erlasse nicht ausreichten, um die Probleme zu lösen, auch wenn er lieber den Vertragsnaturschutz befürworten würde.

Zu den Folgen der Miesmuschelfischerei führt Herr Dr. Barnekow aus, dort, wo Miesmuscheln entnommen würden, komme es nur sehr langsam zur Bildung neuer Miesmuschelbänke. Diese seien aber wichtig, um das Wasser zu filtern. Auch sei die Begleitfauna wilder Miesmuschelbänke weitaus reicher als die der gezüchteten Monokulturen.

Abg. Rickers geht auf die Kritik der Sachverständigen ein, dass der Bericht der Landesregierung keine Bilanzierung der Nährstofffrachten enthalte. Dabei sei allerdings in Rechnung zu stellen, dass die Düngeverordnung nicht auf die Bilanzierung der Gesamtemission, sondern auf die Emissionen der jeweils auf dem Acker ausgebrachten Nährstofffrachten abstelle.

Einerseits sei davon auszugehen, dass die Nährstofffrachten künftig wesentlich geringer ausfielen, andererseits sei in den nächsten Jahrzehnten eine andere Landnutzung denkbar und wohl auch umsetzbar. Dabei gehe es beispielsweise um Agri-Fotovoltaik und um das Ziel von 30 % Ökolandwirtschaft. Allerdings könnten diese Ziele nur mit der Landwirtschaft gemeinsam verwirklicht werden.

Frau Struß vermag sich vorzustellen, dass durch das langfristige Ziel eines Nationalparks Ostsee, das von Herrn Dr. Barnekow in seiner schriftlichen Stellungnahme in die Diskussion eingebracht worden sei, erhebliche Verbesserungen erreicht werden könnten.

Herr Ambsdorf erläutert, die Flensburger Förde sei als Sub-Ökosystem zu betrachten, in dem es um ein sogenanntes Ecosystem-Based Management gehe. Das Problem müsse daher deutsch-dänisch und auf höherer als lediglich auf kommunaler Ebene gedacht werden. Würden in diesem Ökosystem Grenzen gezogen, die in der Natur nicht existierten, werde man am Ende scheitern.

Der Vorsitzende stellt fest, der Appell, das Thema deutsch-dänisch zu denken, sei ein gutes Schlusswort des heutigen Fachgesprächs. Zwar sei dies die letzte Sitzung des Ausschusses in der laufenden Legislaturperiode, er gehe aber fest davon aus, dass die Flensburger Förde den Ausschuss der neuen Legislaturperiode ebenfalls intensiv beschäftigen werde.

#### 3. Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung

Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2057

(überwiesen am 8. Mai 2020)

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, erinnert daran, dass der Ausschuss den Bericht der Landesregierung bereits ausführlich beraten habe und bereits Einverständnis dahin gehend erzielt worden sei, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

#### 4. Landesweit kostenloses freies WLAN

Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2854

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss hatte den Bericht der Landesregierung bereits in einer der früheren Videokonferenzen ausführlich beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

#### 5. Verschiedenes

#### a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt zunächst zur Frühjahrskonferenz der Agrarminister vom 30. März bis zum 1. April aus.

Er berichtet, 46 Tagesordnungspunkte seien beraten und eine Vielzahl von Beschlüssen sei gefasst worden. Zum Thema Wald seien drei Vorlagen – zur energetischen Nutzung von Holz, zur Honorierung der Ökosystemdienstleistungen und zu den Auswirkungen des Bundesklimaschutzgesetzes auf Forst- und Holzwirtschaft – eingereicht worden. Hierzu würden nunmehr Beschlussvorschläge erarbeitet, die anlässlich einer Sonder-AMK im Rahmen einer Videokonferenz am 16. Mai 2022 diskutiert und beschlossen werden sollten.

Die Diskussion über die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine und die Konsequenzen für die Land- und Lebensmittelwirtschaft habe viel Zeit eingenommen. In einem Beschluss sei die Absicht festgehalten worden, bei Futtermitteln und mineralischen Düngemitteln von Importen unabhängig zu werden. Auch die Anstrengungen, landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel ressourcenschonend und möglichst nachhaltig in geschlossenen Kreisläufen und regionalen Wertschöpfungsketten zu erzeugen, sollten verstärkt werden.

Kontrovers sei über den Vorschlag des Bundes diskutiert worden, brachliegende Greening-Flächen zur Erzeugung von Futtermitteln zu nutzen.

Im Rahmen der Konferenz sei zudem gefordert worden, die Reduktion der Lebensmittelverluste und das Problem der Nahrungsmittelspekulation anzugehen. Diese Fragen seien im Übrigen am 8. April 2022 auch im Bundesrat behandelt worden.

Der Minister fährt fort, angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise müsse die Ökologisierung in der Fläche vorangetrieben werden. Hierzu seien ebenfalls Beschlüsse gefasst worden.

Mit einem Beschluss zur Transformation der Tierhaltung werde der Bund im Übrigen gebeten, auf der Grundlage der Ergebnisse des Kompetenznetzwerks und der Machbarkeitsstudie Tierwohl, Klimaschutz und Umweltbelange rasch voranzutreiben.

Abg. Redmann zeigt sich interessiert an der Position, die der Minister zur Flächennutzung vertreten habe.

Minister Albrecht gibt zur Kenntnis, wie die Mehrheit der Agrarministerinnen und Agrarminister habe er den Vorschlag der Bundesregierung unterstützt, die von der EU-Kommission geschaffene Möglichkeit zu nutzen und den Aufwuchs auf den Brachflächen für die Tierhaltung zu verwenden, allerdings nicht darüber hinausgehend auch neue Fruchtfolgen mit entsprechendem Pestizid- und Düngeeinsatz zu erlauben.

Der Minister fährt sodann mit Informationen zur Frühjahrskonferenz der Umweltminister fort, die vom 11. bis zum 13. Mai 2022 unter dem Vorsitz Niedersachsens in Wilhelmshaven stattfinden wird.

Auch bei dieser Konferenz stünden die Auswirkungen des Ukrainekrieges im Vordergrund. Die UMK werde über aktuelle Fragen der Energiesouveränität und Ernährungssicherheit sowie über die Herausforderungen von Klima-, Natur- und Umweltschutz in Krisenzeiten beraten. Die Frist zur Einreichung von Beschlussvorschlägen ende am heutigen Tag. Schleswig-Holstein habe bislang kein Thema angemeldet, aber 25 Punkte befänden sich bereits auf der Tagesordnung, die dem Ausschuss, falls dieser es wünsche, zugeleitet werden könne.

#### b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe

Minister Albrecht vermag dem Ausschuss keine neuen Erkenntnisse zu berichten, weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass weiterhin länderübergreifend Funde gemeldet würden und bestimmte Fälle auch Betroffenheiten auslösten.

# c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest

Minister Albrecht macht deutlich, dass sich auch die Lage bei der ASP seit seinem erst kürzlich im Ausschuss gegebenen Bericht nicht verändert habe.

#### d) Sachstandsbericht des MELUND über den Nachhaltigkeitscheck

Minister Albrecht berichtet, als ein wesentliches Element des beabsichtigten Nachhaltigkeitsmanagements habe das Kabinett in dieser Woche die Einführung des Nachhaltigkeitschecks beschlossen. Dieser enthalte konsequenterweise auch den vom Landtag geforderten Klimacheck, wobei die Klimaziele und die damit zusammenhängenden Nachhaltigkeitsziele gemeinsam mit den anderen Nachhaltigkeitszielen betrachtet würden.

Der Nachhaltigkeitscheck orientiere sich inhaltlich-strukturell am ersten Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen. Er greife die diesem zugrunde liegenden Handlungsfelder auf. Diese spiegelten die für Schleswig-Holstein relevanten Politik- und Handlungsfelder hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung wider.

Für den Nachhaltigkeitscheck seien von verschiedenen Ressorts strategische Leitlinien aus den Handlungsfeldern abgeleitet worden, die aufzeigten, unter welchen Bedingungen sich Schleswig-Holstein nachhaltig entwickeln könne.

Der Nachhaltigkeitscheck werde mithilfe eines speziell hierfür entwickelten Web-Tools durchgeführt, welches eine bequeme und systematische Prüfung des jeweiligen Vorhabens ermögliche. Das Ergebnis des abgeschlossenen Nachhaltigkeitschecks sei als vom Web-Tool automatisch generierte und in standardisierter Textform gehaltene Gesamtbewertung in Kabinettsvorlagen, Gesetzbegründungen sowie in Förderrichtlinien aufzunehmen und zu veröffentlichen.

Der Anwendungsbereich erstrecke sich grundsätzlich auf alle Kabinettsvorlagen und Förderrichtlinien. Ausnahmen von der Prüfung stellten zum Beispiel Gremienbesetzungen, Personalentscheidungen und Dringlichkeitsvorlagen dar.

Minister Albrecht fährt fort, dem finalen Nachhaltigkeitscheck sei ein aufwendiger Entwicklungsprozess vorausgegangen. Dieser habe eine inhaltliche und technische Testung entlang einer circa sechswöchigen Pilotphase mit anschließender externer Evaluation durch das Joint Innovation Lab der Universität Lübeck sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) umfasst, wobei der RNE eine eigene Stellungnahme abgegeben habe. Die Ergebnisse dieses Prozesses hätten weitestehend Berücksichtigung gefunden. Darauf aufbauend seien der Nachhaltigkeitscheck als Ganzes und das Web-Tool im Speziellen unter Einbeziehung der Ressorts finalisiert worden.

Auf eine Frage der Abg. Redmann bestätigt Minister Albrecht, alle Ressorts seien künftig mit Blick auf jedes für das Kabinett relevante Vorhaben zu einem Check anhand vorgegebener Fragen verpflichtet.

Abg. Redmann bittet um weitere Erläuterung, gegebenenfalls anhand eines Beispiels, und fragt, wie die einzelnen relevanten Bereiche bis hin zur Kinderarbeit jeweils gegeneinander abgewogen würden.

Herr Scheffler, Mitarbeiter im Referat Bildung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe Internationale Zusammenarbeit des MELUND, legt dar, aus dem ersten Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen seien folgende acht Handlungsfelder abgeleitet worden: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe, Gesundes Leben, Bildung, Soziale Gerechtigkeit, Infrastruktur und Klimaschutz, Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Globale Verantwortung.

Mithilfe des Web-Tools stelle der Sachbearbeiter beziehungsweise die Sachbearbeiterin zunächst fest, welche Handlungsfelder für ein bestimmtes Vorhaben relevant seien. Dies erfolge anhand der jedem Handlungsfeld vorangestellten strategischen Leitlinien. Sodann werde ein Fragenkatalog angezeigt, mit dem speziell auf die Thematik der betreffenden Leitlinie und auf die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich bestimmter Aspekte eingegangen werde. Je nach Handlungsfeld sei eine unterschiedliche Anzahl detaillierter Fragen festgelegt. Ein negatives Ergebnis komme zustande, wenn die meisten Fragen zu einem Handlungsfeld negativ zu beantworten seien. Manchmal ergäben sich auch gleich viele positive wie negative Auswirkungen eines Vorhabens.

Nachdem alle Handlungsfelder beleuchtet worden seien, erstelle das Web-Tool eine Gesamtbewertung und formuliere automatisiert standardisierte Sätze.

Minister Albrecht fügt ergänzend hinzu, mit dem Check gehe es zunächst darum, die Nachhaltigkeitsziele im Lichte eines bestimmten Vorhabens zu verdeutlichen und Transparenz darüber herzustellen, welche speziellen Handlungsfelder von einem Vorhaben berührt würden. Eine Konsequenz ergebe sich erst aus der anschließenden politischen Bewertung einer bestimmten Vorlage.

Abg. Metzner versteht den Nachhaltigkeitscheck lediglich als ein Instrument, um den Status quo zu erheben, und geht davon aus, dass durch ihn keinerlei Handlungsdruck erzeugt werde.

Minister Albrecht räumt ein, in der gegenwärtigen Phase gehe es lediglich darum, dem gesamten Kabinett die Auswirkungen eines bestimmten Vorhabens im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele und auf die Klimaziele im groben Rahmen vor Augen zu führen. Politische Entscheidungen sollten im Übrigen niemals durch einen automatisierten Check selbst, sondern stets durch die Entscheidungsträger im Lichte der vom Check herausgearbeiteten Fakten getroffen werden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. WP Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

73. Sitzung am 20. April 2022

Abg. Metzner legt dar, sie habe erwartet, dass der Nachhaltigkeitscheck konkrete Kriterien,

auch Wenn-dann-Funktionen und eine Art Verwaltungsvorschrift beinhalte, sodass ein gewis-

ser Handlungsdruck auf die Exekutive entstehe.

Minister Albrecht entgegnet, die Landesregierung habe mehrfach bekräftigt, dass es ihre Auf-

gabe sei, die UN-Nachhaltigkeitsziele bestmöglich zu verfolgen und einzuhalten. Aber auch

nach der Einführung des Nachhaltigkeitschecks seien die Entscheidungsträger im Kabinett in

ihrer Entscheidung frei.

Abg. Redmann fragt, ob künftig bei jeder Vorlage, die ins Kabinett gelange, das Ergebnis des

Nachhaltigkeitschecks öffentlich gemacht werde.

Herr Scheffler antwortet, der Nachhaltigkeitscheck sei beispielsweise in Förderrichtlinien auf-

zunehmen. Bei Gesetzen müsse er in das Gesetzesvorblatt mit aufgenommen werden. Der

Check als solcher sei später nur im Intranet verfügbar und somit nicht für jeden einzusehen.

Am Ende der letzten Sitzung des Ausschusses in der laufenden Legislaturperiode bedankt

sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Ausschusses, bei der Landtagsverwaltung und

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen für die Arbeit der letzten fünf Jahre.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky Vorsitzender gez. Petra Tschanter Geschäftsführerin